

– Beglaubigte Abschrift –

24.01.2019

Amtsgericht Kassel
- Zweigstelle Hofgeismar -

64 K 22/17



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 3. April 2019, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Friedrich-Pfaff-Straße 8, Saal 24 in der Zweigstelle Hofgeismar, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Oedelsheim Blatt 1458, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 402/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Oedelsheim	12	58/1	Gebäude- und Freifläche, Kampstraße 27	541

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplans

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.04.2017 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 18.900,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (1 bis 2 Zimmer)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **811 300 6059**.

Neumeyer
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Amtsgericht Kassel
- Zweigstelle Hofgeismar -, 13.02.2019


Langer, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.

Kauflihaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass auf berechtigten Antrag eines Beteiligten 1/10 des festgesetzten Verkehrswertes als Sicherheit im Termin zu leisten sind. Erforderlich dafür ist ein von der Landeszentralbank bestätigter oder von einem berechtigten Kreditinstitut ausgestellter Scheck, öffentl. Beagl. Bankbürgschaft oder durch Einzahlung bei der Gerichtskasse Frankfurt am Main zum Veröffentlichenden Kassenzzeichen.